

Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2025 – 2029 des Kulturreferates

Museumsdepoterweiterung am Standort Freimann

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde der Projektauftrag für die Generalsanierung und den Umbau für das Münchener Stadtmuseum erteilt.

In Ziffer 3 des Antrags wird die Verwaltung aufgefordert zu berichten, welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Museumsdepot am Standort Freimann vorhanden sind, wie schnell das ggf. realisiert werden kann, welche Größenordnung ggf. benötigt wird und mit welchen Kosten ungefähr gerechnet werden müsste.

Mit Ziffer 16 des Beschlusses wurde das Kulturreferat (Federführung Münchener Stadtmuseum) beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramm für die Unterbringung von dauerhaft auszulagerndem Kunst- und Kulturgut auf dem städtischen Grundstück im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann zu erstellen.

Die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchener Stadtmuseums wirkte sich auf die Zeitschiene und die anschließende dauerhaft benötigte Depotlösung aus. Mittlerweile wurde die Projektgenehmigung für die Generalsanierung des Münchener Stadtmuseums erteilt, die Wiedereröffnung ist für Mitte 2031 geplant. Die Planungen für die Erweiterung des Museumsdepots am Standort Freimann müssen deshalb wieder aufgenommen werden.

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag gegebene Planskizze für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die historischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar. Der Testentwurf hatte vorrangig die Untersuchung des möglichen Baurechts und der möglichen Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit zum Gegenstand. Im Vorfeld einer konkreten Planung ist ein Grundsatzbeschluss mit einem groben vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm und dem Betriebskonzept für die Zukunftsfähigkeit des Theaters dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dies erfolgte mit Beschluss des Kulturausschusses am 30.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09221).

Das Nutzerbedarfsprogramm mit der Bedarfsdarstellung des Münchener Marionettentheaters zur Ertüchtigung und Erweiterung des Gebäudes wurde vorläufig genehmigt. Das Baureferat wurde gebeten, die vorhandene Planskizze im Sinne einer Machbarkeitsstudie zu vertiefen und die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist vom Baureferat beauftragt und in Bearbeitung. Problematisch sind insbesondere die Gründung über dem Wurzelwerk der geschützten Bäume und die Baustellenlogistik. Um die Machbarkeit bewerten zu können, müssen Teile aus späteren Planungsphasen mit Fachplanern wie Baumvermesser, Landschaftsarchitekt, Baumgutachter, Baustellenlogistiker, Verkehrsplaner und Statiker vorgezogen werden und Abstimmungen mit dem Mobilitätsreferat und den SWM erfolgen. Nach Klärung der o.g. Themen kann ein Vorbescheid beantragt werden, um das Baurecht dieses komplexen Vorhabens zu sichern.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Fortführung und Umsetzung des Projekts sind von großem öffentlichem Interesse.

Neubau einer Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus für die Stadtbezirke 14 und 15, einer Außenstelle der MVHS, einem Alten-Service-Zentrum und der Freiwilligen Feuerwehr südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Der Flächenbedarf der potenziellen Nutzerreferate wurde unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09396) wurden die jeweiligen Nutzerbedarfsprogramme im Grundsatz genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk sollen in dem geplanten Neubauvorhaben südlich des Truderinger Bahnhofs u.a. eine Stadtteilbibliothek sowie ein Stadtteilzentrum der MVHS eingerichtet werden.

Die MVHS strebt im geplanten Neubauvorhaben eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wo-für zur Erstausstattung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird.

Das Raumprogramm und das Nutzerbedarfsprogramm für das Stadtteilzentrum Trudering, welches die MVHS zusammen mit der Stadtbibliothek, dem Sozialbürgerhaus, dem Alten- und Service-Center sowie der Freiwilligen Feuerwehr nutzen wird, wurde im November 2022 vom Stadtrat beschlossen. Der Flächenbedarf für die MVHS beträgt 1.000 qm. Eine synergetische Nutzung der Flächen des Hauses zusammen mit den anderen Nutzerinnen ist integraler Be-standteil der Planungen. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09396) wurde das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat erteilt.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing - Hohenzollernstraße

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen. Es folgt ein Grundsatzbeschluss zur vorläufigen Bedarfsgenehmigung. In Abhängigkeit des Mietvertrages erfolgt in Abstimmung mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat ein Unter-suchungsauftrag. Mittlerweile wurden Verbesserungsmaßnahmen aus dem laufenden Bauunterhalt erzielt. Inwieweit eine Generalsanierung in den nächsten Jahren angegangen werden kann, hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Neufreimann

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD - Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwick-lungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollver-sammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Im Quartier Neufreimann soll in zentraler Lage eine integrierte sozial-kulturelle Einrichtung, unter anderem mit der geplanten Stadtteilbibliothek und den Räumen für die MVHS, in einem Neubauvorhaben untergebracht werden.

Im Stadtbereich Nord wurde für Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) in Workshops mit allen Nutzern*innen ein gemeinsames, integriertes und synergetisches Nutzerbedarfspro-gramm entwickelt.

Das gemeinsame vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für eine integrierte Einrichtung in Neu-freimann wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981) beschlossen. Auf Basis des Realisierungswettbewerbs der Münchner Woh-nen von 2024 haben mittlerweile die Planungen für den Neubau begonnen.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks - Laim hat im Juli 2017 einen Antrag mit der For-derung einer Flächenerweiterung der Stadtteilbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53 gestellt. Am 11.08.2017 wurde ein gleichlautender Stadtratsantrag gestellt.

Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situa-tion der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautech-nischen Mängel grundsätzlich zugestimmt. Im nächsten Schritt wird das Kulturreferat ein ge-meinsames Nutzerbedarfs- und Raumprogramm von MVHS und Münchner Stadtbibliothek er-arbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Auch aufgrund vieler anderer zeitgleich anstehender Bauprojekte bei der Münchner Stadtbibliothek wird das Projekt Stadtbibliothek Laim in der Fürstenrieder Straße zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden müssen.

Kulturbürgerhaus Pasing

Die Zukunft des Kopfbaus der ehemaligen Stückguthalle Pasing wurde am 16.07.2025 im gemeinsamen Ausschuss von Kommunal- und Kulturreferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02863) wurde das Kommunalreferat (KR) mit der Realisierung der Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einem Neubau“ beauftragt, die vorsieht an dem Standort des historischen Bestandsgebäudes an der Offenbachstraße ein neues Kulturzentrum zu errichten. Im Kommunalausschuss am 23.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08811) wurde das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm mit zwei zusätzlichen Musikübungsräumen und einem vergrößerten Saal genehmigt. Das KR wurde ermächtigt, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (heute Münchner Wohnen) mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen und der Vorplanung zu beauftragen. Ferner wurde das Kommunalreferat ermächtigt mit der GWG einen Projektmanagementvertrag zur Projektleitung abzuschließen. Zur Vergabe der Architekturleistungen wurde im Jahr 2019 einen Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Auf Basis der abgeschlossenen Vorplanung wurde in der Vollversammlung am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03716) der Projektauftrag für den Neubau erteilt. Die überarbeitete Entwurfsplanung mit Darstellung der Ergebnisse aus den Prüfaufträgen und mit Kostenberechnung wurde dem Stadtrat im Rahmen der Erteilung der Projektgenehmigung am 21.09.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10638) zur Entscheidung vorgelegt, so dass die Münchner Wohnen (ehemals GWG) mit der Ausführungsplanung beginnen konnte. Die Baugenehmigung wurde am 22.01.2025 durch die Lokalbaukommission erteilt. Auf Grundlage der Ausführungsplanung hat die MW 62 % der Bauwerkskosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Ausführungskosten ermittelt. Mit dem Beschluss zur Erteilung der Ausführungsgenehmigung sollen die prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 17.962.000 €, in der die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 300.000 € enthalten sind, dem Stadtrat voraussichtlich im September 2025 vorgestellt und die MW mit der Realisierung des Projekts beauftragt werden.

Die Bauzeit beträgt ca. 2,5 Jahre, so dass mit einer Fertigstellung des neuen Kulturzentrums, das die „Pasinger Fabrik“ als Träger übernehmen wird, Ende 2027 zu rechnen ist.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die stadtteilkulturell genutzten Räume in der Guardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln. Das Sozialreferat beabsichtigt, dort zusätzlich ein Alten- und Service-Zentrum unterzubringen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) wurde der Schaffung einer Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern – Blumenau am Standort Max-Lebsche-Platz im 20. Stadtbezirk – Hadern zugestimmt.

Nach dem Standortbeschluss des Sozialreferates vom 22.03.2023 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) und der Bestätigung durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 28.06.2023 ist an diesem Standort eine Flüchtlingsunterkunft mit einer Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren und einem integrierten Alten- und Servicezentrums beschlossen worden. Inzwischen wurde einer Nutzung auf 10 Jahre zugestimmt.

Neues Verwaltungsgebäude mit kultureller Nutzung und Haus für Kinder; Westendstraße / Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hohenberg- / Kirchmairstraße erfolgreich geklagt und der Standort daraufhin aufgegeben wurde, wird der Neubau eines Kulturzentrums auf dem städtischen Grundstück Westendstraße / Ludwigshafener Straße weiterverfolgt. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturzentrums, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann. Das Kulturzentrum soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ in einem Verwaltungsgebäude errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 und der Vollversammlung am 28.09.2016 mit dem Nutzerbedarf befasst. Das Projekt liegt federführend beim Kommunalreferat IM.

Das Kommunalreferat befasste den Kommunalausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 im Rahmen eines Beschlusses zur Behandlung einer Bürgerversammlungsempfehlung mit dem weiteren Vorgehen. Demnach soll im Gebäude künftig das Mobilitätsreferat untergebracht werden. Das detaillierte Raumprogramm für diese Nutzung steht seit Mitte 2024 endgültig fest.

Das Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferats liegt seit 2016 vor.

Die Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt brachten einen Änderungs- und Ergänzungsantrag ein. Dieser wurde beschlossen und umfasste den Entscheidungsvorschlag, dass die Bereitstellung des Stadtteilkulturzentrums spätestens Ende 2025 erfolgt und eine Alternativ- bzw. Interimslösung gesucht wird, um zumindest Gruppen-, Jugend-, Vereins-, Ausstellungs- und Büroräume zeitnah zur Verfügung zu stellen. Das Kommunalreferat wurde damit beauftragt, die Anmietung oder den Erwerb geeigneter Flächen zu prüfen.

Es wurden zwei Standorte für eine Interimsnutzung festgelegt: Im Stadtbezirk Sendling-Westpark stehen (stadtteil-)kulturell nutzbare Räume in der Villa Flora aus bestehenden Nutzungscontingenzen des Kulturreferats kostenfrei zur Verfügung. Im Stadtbezirk Laim stehen renovierte Räume (insgesamt 125 m² für zwei Gruppenräume, ein Büro plus Foyer, Teeküche und WC's) im 2. OG in der Fürstenrieder Straße 53 zur Verfügung, die laut Auskunft des Kommunalreferats zur Interimsnutzung kostenfrei überlassen werden.

Aus den Unterlagen der LBK und den Informationen des Baureferats ergibt sich, dass die Räume ursprünglich von der Bezirksinspektion Laim genutzt wurden. Eine Nutzungsänderung hat in der Zwischenzeit nicht stattgefunden. Da die in Ihrer Betriebsbeschreibung angegebene Personenzahl die Kundenzahl der ehemaligen Bezirksinspektion nicht übersteigt, können die Räumlichkeiten ohne Antrag auf Nutzungsänderung genutzt werden.

Die Ersteinrichtung wird sich auf ca. 55 Tsd. € belaufen, die vom Kommunalreferat nicht in die Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 08.10.2020 eingebracht wurden. Die notwendige Finanzierung muss somit, wie auch die Betriebskosten aus dem laufenden Budget der Abteilung 2 erfolgen.

Die Nachfrage aus der Bevölkerung nach den Räumen ist äußerst gering. Seit 2020 wurde ein einziger Nutzungswunsch an das Kulturreferat herangetragen, die Gruppe konnte in der Stadtbibliothek Laim untergebracht werden. Da derzeit kein Träger in Aussicht ist und kein weiteres Nutzungsinteresse aus den Stadtbezirken 7/25 gegenüber dem Kulturreferat zum Ausdruck gebracht wurde, ist vorläufig kein Beschluss zum Betrieb der Räume geplant. Intern werden verschiedene Lösungen für den Betrieb der Fürstenrieder Straße 53 überlegt.

Der Vorplanungsauftrag für den Neubau an der Westendstraße / Ludwigshafener Straße wurde im Dezember 2021 erteilt. Inzwischen wurden vergaberechtliche Fragen mit der Regierung von Oberbayern geklärt. Das VGV-Verfahren wurde im 4. Quartal 2024 beendet. Den Zuschlag für die Generalplanung erhielt allmannwappner. Derzeit wird die Vorentwurfsplanung (LPh 2) erarbeitet.

Lt. KOM im April 2025: Anmeldung zum EDB im Frühjahr 2026, der Projektauftrag ist für Ende 2026 vorgesehen. Baubeginn könnte nach derzeitigem Stand 2028-2029 erfolgen. Bauzeit danach ca. 3 Jahre.

Stadtteilkulturzentrum in Allach-Untermenzing; Eversbuschstr. 159

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür war zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat hat dem Stadtrat die Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung, der Bestandsuntersuchung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ im Jahr 2018 berichtet.

Die Stadtratsbefassung mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ist im Januar 2019 erfolgt.

In einer vom Kommunalreferat beauftragten Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass das angestrebte Raumprogramm des neuen Stadtteilkulturzentrums auf den städtischen Grundstücken untergebracht werden kann. Auf dieser Grundlage konnte im 1. Quartal 2021 die Vorplanung (LPH 2 HOAI) durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat erarbeitet werden. Der Beschluss zum Projektauftrag musste aufgrund der angespannten Haushaltsslage, die durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen (Pandemie, Ukraine-Krieg) hervorgerufen wurde, verschoben werden.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS und einem Haus für Kinder in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschoßfläche von 3.700 qm gegeben.

Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wurde gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts und wegen des bestehenden Bedarfs sollen zusätzliche Nutzungen untergebracht werden (Räume für die MVHS und ein Haus für Kinder). Der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen kulturellen Nutzerbedarfsprogramms ist im Februar 2020 erfolgt. Die verwaltungsinterne Bedarfsgenehmigung für das Haus für Kinder liegt vor. Das Baureferat wurde mit der Vorplanung beauftragt.

Im Rahmen der Vorplanung soll geprüft werden, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, das Haus für Kinder und die Kulturnutzungen in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Daher ruhte die Vorplanung bis zur Entscheidung durch den Stadtrat im Herbst 2024. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat IM-KS.

Der Beschluss zur Variantenentscheidung sollte im einem gemeinsamen Ausschuss KOM/KULT (FF KOM) gefasst werden. Die Anmeldung für diesen Ausschuss wurde von Seiten des Ältestenrats nicht zugelassen und damit nicht genehmigt.

Daraufhin wurden alle Planungen gestoppt.

Das Kommunalreferat hat im Nachgang aufgrund der Entscheidung des Ältestenrats und auch angesichts der laufenden Debatten zur Haushaltssituation der LHM entschieden, das Projekt vorerst nicht weiter zu verfolgen, keine weiteren Planungen vorzunehmen und den Beschluss bis auf weiteres auch nicht wieder für einen Stadtratstermin anzumelden.

Die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für eine weitere Verfolgung des Projekts stehen derzeit nicht im Verhältnis zu einem möglichen positiven Ergebnis des Projekts.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns-Seidel-Platz

Am Standort Hanns-Seidel-Platz soll auf der sog. „Nordparzelle“ ein Gebäude mit den städtischen Nutzungen „Stadtteilkulturzentrum“, „MVHS“, „Stadtteilbibliothek“, „Sozialbürgerhaus“ und „Familien- und Beratungszentrum und Räume für Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege“ sowie ein Nachbarschaftstreff und städtische Verwaltungsräume des KVR entstehen.

Eine Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.10.2006 vor. Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2015 beauftragt, für die städtischen Nutzungen eine funktionale Baubeschreibung zu erarbeiten sowie eine Investorenausschreibung für das Gebäude durchzuführen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und nach einer eingehenden Überarbeitungsphase wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08015) das weitere Vorgehen festgelegt und entschieden, das Gebäude als städtisches Bauvorhaben nach Hochbaurichtlinien mit dem Baureferat weiterzuentwickeln. Die ursprüngliche Wohnnutzung im Turm wurde aufgegeben. Stattdessen sollen die Flächen den Kultur-, Sozial- und Verwaltungsnutzungen zur Verfügung gestellt werden. Das Kommunalreferat wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Nachweis und der Verteilung des geänderten Nutzerbedarfs beauftragt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17085) wurde das von Kulturreferat aktualisierte und zusammengeführte vorläufige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zum „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und MVHS genehmigt. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Synergien und nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten und darüber hinaus zu prüfen, inwiefern in dem Gebäude eine Vollgastronomie untergebracht werden kann. Neben den Prüfauftrag separat vom Kulturbetrieb Räume für eine Vollgastronomie mit Außenbereich zu schaffen, hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137) zusätzlich beschlossen, einen multifunktionalen, teilbaren Raum (ca. 500 Personen), der für Konzerte, Theater und Kino nutzbar sein soll, in das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm aufzunehmen und die Umsetzung in der Machbarkeitsstudie zu überprüfen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) vorgelegt: Alle gewünschten Nutzungen – auch die Vollgastronomie – können im Gebäude untergebracht werden. Die im Nutzerbedarfsprogramm (NBP) festgestellten Bedarfe der einzelnen Nutzer*innen wurden vorläufig genehmigt, wobei die konkreten Bedarfe für die Verwaltungsflächen (Sozialbürgerhaus und Bürgerbüro) nicht zur Entscheidung vorgelegt wurden. Das Baureferat wurde mit der Erstellung der Vorplanungsunterlagen und das Kommunalreferat mit der Einholung der Projektgenehmigung beauftragt. Nach derzeitigem Planungsstand soll der Stadtrat, sofern das Vorhaben finanziert werden kann und die Vorplanung erfolgreich abgeschlossen ist, voraussichtlich im 2. Halbjahr 2026 mit dem Projektauftrag, in dem über Zeitschiene und Kosten informiert wird, befasst werden. Ein Baubeginn könnte, die notwendigen Genehmigungen des Stadtrats vorausgesetzt, dann im Jahr 2028 erfolgen. Für die Bauzeit werden ca. 3 Jahre angesetzt.

Bis zum Baubeginn des Neubauvorhabens wurde durch das Kommunalreferat auf Grundlage der Beschlussvorlage „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘, Finanzierung“ vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) zur „Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt bzw. Stadtteilzentren von Sanierungsgebieten durch Kultur- und Kreativwirtschaft“ für das Grundstück eine dreijährige Zwischennutzung mit kulturellen, sozialen und gastronomischen Angeboten für den Zeitraum ab 2023 ausgeschrieben.

Das Kulturreferat wird zu gegebener Zeit den Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausstattung sowie der laufenden Folgekosten für Betrieb und Programm befassen. An die MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein.

Stadtteilkulturzentrum Moosach

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die

Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.

Der diesem Bauvorhaben vorgelagerte städtebaulich- freiraumplanerische Wettbewerb wurde durch PLAN mit großer Beteiligung der Referate und der ROB (Städtebauförderung) durchgeführt und mit der Entscheidung der Preisgerichtssitzung am 20.02.2025 mit 3 Preisträgern und zwei Anerkennungen zu einem sehr guten Ergebnis gebracht. Auf Basis dieses Ergebnisses kann PLAN die als nächstes anstehende Rahmenplanung erstellen und das Baureferat könnte basierend darauf den Realisierungswettbewerb ausloben. Dies kann in 2 Stufen nacheinander erfolgen, so dass kein unnötiger Zeit- und Finanzierungsdruck für die Referate entsteht und entsprechende Entscheidungen des Stadtrates eingeholt werden können.

Es kann laut PLAN weiterhin davon ausgegangen werden, dass über die Städtebauförderung und damit Bund und Freistaat sich mit insgesamt 60 % der förderfähigen Kosten beteiligen werden. Auch wenn der restliche Investitionsbedarf bei der LHM verbleibt, kann mit Blick auf den potenziellen Einsatz von Städtebaufördermitteln **im städtebaulichen Gesamtkontext** als wirtschaftlich gelten und **kann** innerhalb der Projekte **des KULT** mit anerkanntem Nutzerbedarf **weiterhin** priorisiert weiterverfolgt werden.

Der restliche Investitionsbedarf, der bei der LHM verbleibt, inkl. der nichtförderfähigen Mittel kann voraussichtlich erst nach dem Ergebnis des Realisierungswettbewerbes grob überschlagen werden. Kosten (investiv und konsumtiv) und Baubeginn für die kulturellen Einrichtungen sind aus Sicht KULT und PLAN in diesem Planungsstand noch nicht belastbar ermittelbar.

Ein Grundsatzbeschluss des Nutzerreferates stünde zur gegebener Zeit - im Vorfeld - an.

Die Anmeldung zum EDB muss über KOM erfolgen, sobald der LHM konkrete Planungskosten entstehen.

Nachverdichtung Domagkatalogs

Anlässlich einer Anfrage der Fraktion der CSU vom 22.05.2018 und eines Antrags des BA 12 vom 19.06.2018, eine dringend benötigte Erweiterung der kommunalen Atelierflächen zu realisieren, wurde vom Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um eine Nachverdichtungsmöglichkeit im Kunsthof Domagkpark zu prüfen und zu klären, ob eine Finanzierung aus der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne möglich wäre. Zusammen mit einem auf die Besonderheiten der künstlerischen Belange und die quartiersbedingten Rahmenbedingungen eingehenden Nutzerbedarfsprogramm wurde der für die weiteren Planungen notwendige Grundsatzbeschluss (inkl. Finanzierung aus Mitteln der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne) erarbeitet und dem Kulturausschuss am 03.12.2020 vorgelegt. Nach einem entsprechenden Änderungs-/ Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste wurde beschlossen, zusätzlich zum vorgeschlagenen Baukörper eine Variante "Kunstturm" zu prüfen und hierfür eine weitere Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen und dem Stadtrat die Ergebnisse anschließend vorzustellen.

Der Variantenvergleich wurde dem Stadtrat im Kulturausschuss am 19.09.2024 vorgelegt.

Der überfraktionelle Änderungsantrag der SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste zur Bechlussvorlage „Städtisches Atelierhaus am Domagkpark, Nachverdichtung Kunsthof Domagkatalogs, Vorstellung der Ergebnisse der zweiten Machbarkeitsstudie, Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13387), der die Verfolgung des Kunstturms fordert, wurde beschlossen.

Das Kommunalreferat, das Planungsreferat und die Stadtökonomie wurden gebeten, die Machbarkeit von Variante 1 („Kunstturm“) vor dem Hintergrund einer Investorenlösung vertieft zu prüfen und weiterzuverfolgen sowie das Vorgehen bezüglich der Gesamt-Finanzierung als

Investorenlösung darzustellen und schnellstmöglich den Markt anhand eines Interessenbekundungsverfahrens zu sondieren und ein Vergabeverfahren einzuleiten. Das Grundstück soll in einem Erbpachtmodell vergeben werden. Das Planungsreferat wurde gebeten, das für Variante 1 notwendige Bebauungsplanverfahren zu beginnen.

Das Kulturreferat wurde beauftragt, den vorläufigen Nutzerbedarf für die Variante 1 schnellstmöglich festzustellen, mit der Maßgabe mindestens 50% der Flächen für Ateliers mit ca. 20 bis 40 qm inkl. 4 bis 6 Musikproberäume mit 20 bis 40 qm zu erstellen.

Die Federführung für alle weiteren Planungsschritte und Beschlussvorlagen ging mit diesem Beschluss an das Kommunalreferat über.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED

Bereits in der Stiftungsratssitzung im Oktober 2020 wurde ein entsprechender Maßnahmenplan zum Renovierungsbedarf vorgestellt, die Maßnahme wurde aber wegen dringenden anderen Bedarfen zunächst zurückgestellt. Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED ist laut Mitteilung der Stiftung weiterhin vorgesehen. Für 2025 besteht kein Finanzierungsbedarf. Für das Jahr 2026 wurde ein Zuwendungsantrag über 300.000 € für die Umstellung der Beleuchtung im 3. Obergeschoss des stadteigenem Gebäudes Salvatorplatz 1 gestellt, eine detaillierte Kosteneinschätzung liegt hierzu aber noch nicht vor.

In der Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 18.09.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223) ist dargestellt, dass eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats nicht möglich ist und dass der Investitionsbedarf ggf. aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren finanziert werden muss.

Mohr-Villa Freimann e. V.

Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der CSU vom 17.04.2019 und ein BA-Antrag vom 25.03.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.

Von der Mohr-Villa e. V. ist ein Bedarf für die Erweiterung und Nutzung des Rückgebäudes beschrieben.

Dieser Bedarf würde umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der unter Ensembleschutz stehenden Remise auslösen. Grundlegende Untersuchungen zu Baurecht, Planungsrecht, Naturschutz und Denkmalschutz wurden in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit durchgeführt. Es ist zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Nutzung im Rückgebäude der Mohr-Villa hergestellt werden kann. Im Januar 2023 wurde dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss mit einem groben Nutzerbedarf zur Entscheidung vorgelegt. Das Baureferat wurde beauftragt, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand einer Machbarkeitsstudie und eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen.

Die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Antrags auf Vorbescheid wurden der Mohr-Villa im Juli 2024 vorgestellt mit der Bitte, sich - im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München - für eine moderate Variante, die lediglich einen erdgeschossigen Theatersaal in der Remise umfasst, zu entscheiden. Die Mohr-Villa formuliert erneut einen maximalen Bedarf, der eine umfassende Machbarkeitsstudie mit Einschaltung von Fachplanern nach sich zieht. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet werden.

Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und Erteilung des Vorbescheids soll das Ergebnis dem Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss vorgestellt werden. Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschlussverfahren soll erfolgen, sofern die Maßnahme im Rahmen der anstehenden Konsolidierungsgesprächen nicht entsprechend zeitlich verschoben wird.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Muffathalle, Ausbau Studios

Die sogenannte Muffat-Million wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zurückgegeben. D.h. es sind keine Mittel für die vormals beschriebene oder für andere Maßnahmen vorhanden.

Sanierung Kunstbau Lenbachhaus

Der Kunstbau der Städtischen Galerie im Lenbachhaus wurde mit seinen technischen Anlagen seit seiner Eröffnung 1994 nicht umfassend saniert. Zwischenzeitlich entsprechen die dort verbauten technischen Anlagen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und verzeichnen einen massiv hohen Energieaufwand sowie Kältemittelverluste in der Klimaanlage. Dies führte beispielsweise im Jahr 2019 dazu, dass rund 25 % aller bilanzierten Treibhausemissionen des Lenbachhauses allein auf den Verlust von Kältemitteln in der Klimaanlage zurückzuführen war. Allein bei der energetischen Sanierung der Lüftungsanlage im Kunstbau ist aufgrund der besseren Wirkungsgrade der neuen Lüftungsmotoren, einer Reduzierung der Luftmenge und des Einbaus einer Wärmerückgewinnung mit einer Energieeinsparung gegenüber dem Verbrauch der jetzigen Anlage von rund 35 % zu rechnen. Darüber hinaus können weitere Kältemittelverluste in der Zukunft vermieden werden.

Außerdem ist die Klimatechnik im Kunstbau so veraltet, dass ein Totalausfall der Klimaanlage nicht mehr auszuschließen ist. Bei gravierenden Schäden an der Anlage, die eine kurzfristige Reparatur nicht mehr ermöglichen, würde dies eine ggf. dauerhafte Schließung des Kunstbaus zur Folge haben, da die notwendigen und den Leihgeber*innen sowie den Kunstversicherungen zugesicherten klimatischen Bedingungen nicht mehr gewährleistet werden könnten.

Art und Umfang der jetzigen Maßnahme zur Sanierung der Lüftungs- und Klimaanlage sind mittlerweile geklärt.

Auf eine Bauteilaktivierung zur Kühlung wird verzichtet, diese jedoch für eine spätere größere Maßnahme (Barrierefreiheit, Erhöhung der Kapazitäten) berücksichtigt. Die Lüftungsanlage wird mit Blick auf die künftigen Anforderungen auf 600 Personen ausgelegt. Ebenso werden die Planungen für die Kühlleistung des Fernkälteanschlusses auf 600 Personen ausgelegt und eine später Nachrüstung einer Aktivierung der Bauteile ist möglich.

Die Sanierung sollte aufgrund der langfristigen Ausstellungsplanung, wenn möglich ab November 2025 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. ein Jahr. Voraussetzung für diese Terminschiene ist eine parallele Projektabwicklung (Ausschreibung auf Basis Entwurfsplanung).

Die Maßnahme wurde zum EDB-Beschluss 2026 als freiwillige Aufgabe von der Stadtkämmerei aber nicht in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt, wie ganz zu Beginn der Maßnahme geplant, aus den Mitteln des Bauunterhalts für Kulturgebäude.

Darüber hinaus muss der Zugang zum Kunstbau, der derzeit nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich ist, mittelfristig vollumfänglich barrierefrei gestaltet werden.

Die derzeitige bauliche Situation (fehlender Aufzug vom bzw. in das Zwischengeschoß des U-Bahnhofs Königsplatz mit Zugang in den Kunstbau) führt dazu, dass Rollstuhlfahrer*innen ohne Begleitpersonen nur über den Lastenaufzug in den Kunstbau gebracht werden können. Dazu müssen die betroffenen Personen sich zunächst im Lenbachhaus melden und werden dann vom Aufsichtspersonal zum rund 300 Meter entfernten Lastenaufzug des Kunstbaus gebracht und vom dort tätigen Aufsichtspersonal in die Ausstellungsräume begleitet. Neben dem hohen organisatorischen Aufwand für das Lenbachhaus und vor allem auch die betroffenen Personen ist es auch nicht mehr vermittelbar, dass gehbehinderten Personen so ein Procedere zugemutet werden muss. Der Lastenaufzug fällt aufgrund der damit einhergehenden Mehrbelastung und seines Alters zunehmend oft aus, mit der Folge, dass gehbehinderte Personen ohne Begleitpersonen Ausstellungen im Kunstbau nicht mehr besuchen können.

Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt vor. Zudem hat das Kommunalreferat am 10.07.2023 entschieden, dass der inklusive Zugang zu realisieren sei.

Da es sich bei der Gestaltung eines barrierefreien Zugangs zum Kunstbau des Lenbachhauses um ein technisch aufwändiges Projekt handelt, an dem zudem auch die SWM zu beteiligen sind, liegen über die zu erwartenden Kosten und den Zeitplan noch keine belastbaren Daten vor. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist mit einer kurzfristigen Realisierung nicht zu rechnen. Vor dem Hintergrund der komplexen Vorarbeiten sollten aber die entsprechenden Planungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt fortgeführt werden, damit eine Realisierung unmittelbar begonnen werden kann, sobald entsprechende Haushaltsmittel wieder zur Verfügung stehen.

Zukunft Bürgerpark Oberföhring – Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

Der Bürgerpark Oberföhring hat sich seit 1984 in der außergewöhnlichen Konzentration soziokultureller, stadträumlicher und landschaftlicher Aspekte zu einem einzigartigen ökologischen und kulturellen Biotop entwickelt, das unbedingt zu erhalten ist. Nach fast vier Jahrzehnten, in denen Vereine und Künstler*innen die provisorischen Baracken eines ehemaligen Lazarett-Krankenhauses mit viel Energie und Einsatz adaptiert und ausgestattet haben, läuft die befristet erteilte Bau- und Nutzungsgenehmigung am 31.12.2025 aus. Einer Verlängerung der Nutzungsgenehmigung stehen neben dem schlechten und veralteten Bauzustand der Baracken der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1657 mit dem dazugehörigen Satzungsbeschluss vom 07.10.1992, der einen Abriss der bestehenden Baracken und die Errichtung eines Neubaus auf einen ausgewiesenen Bauraum vorsieht, entgegen.

Der Stadtratsantrag von der SPD / Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022 „Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“ fordert daher die beteiligten Referate zu einer genehmigungs- und planungsrechtlichen Prüfung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer unbefristeten Bau- und Nutzungsgenehmigung auf. Auf Grundlage der aktuellen Nutzungsstruktur hat das Kulturreferat die notwendigen Verfahrensschritte zur Erhaltung dieses besonderen ökologischen und kulturellen Biotops mit allen zuständigen Referaten – Kommunalreferat, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat – in einem intensiven Abstimmungsprozess erarbeitet. In dem Grundsatzbeschluss „Zukunft Bürgerpark Oberföhring“ (SV Nr. 20-26 / V 10859, Kulturausschuss vom 21.09.2023, Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023) wurde dem Stadtrat das weitere Vorgehen vorgestellt und beschlossen.

Mit Blick auf die Komplexität der Thematik und die Vielschichtigkeit der Entscheidungen wird ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen: Klärung des Bauzustands mittels umfassender bausubstanzieller Untersuchungen der Gebäude und der technischen Infrastruktur, Aufnahme des Baum- und Vegetationsbestands, Bestandsaufnahme der bestehenden kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen durch die Nutzerreferate (Kulturreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport), Machbarkeitsstudie mit alternativen Lösungsvorschlägen (Erhalt und Sanierung, Teilverlagerung, Neubau, Interimsauslagerungen, ggf. B-Plan Änderung etc.), Verlängerung der aktuellen zum 31.12.2025 auslaufenden Bau- und Nutzungsgenehmigung bis zum Abschluss aller erforderlichen Untersuchungen sowie der darauf aufbauenden Entscheidungen und Verfahrensschritte, gemeinsame Verständigung über die Ausgestaltung und Dimension (Art und Maß) der künftigen Nutzung und Nutzungsinhalte nach Klärung aller Grundlagen, Voraussetzungen und alternativer Möglichkeiten.

Das Baureferat hat mit den bausubstanziellen Untersuchungen zum Bestand und technischer Infrastruktur sowie der Aufnahme des Baum- und Vegetationsbestands begonnen. Als Grundlage für weitere Verfahrensschritte hat das Kulturreferat in Abstimmung mit den Nutzer*innen Steckbriefe mit Angaben zu den Nutzungen, den Betriebs- und Nutzungszeiten sowie der Personenanzahl erstellt. Mit Bescheid vom 17.02.2025 hat die Lokalbaukommission die bis zum 21.12.2025 befristete Baugenehmigung um 10 Jahre bis zum 31.12.2035 verlängert, so dass die aktuelle Nutzung über den 31.12.2025 hinaus weiterhin möglich ist.

Das Kommunalreferat wird die Ergebnisse der bausubstanziellen Untersuchungen (Bestand und technische Infrastruktur) und der Machbarkeitsstudie (erarbeitete Lösungsvarianten) dem Stadtrat mit der Empfehlung, welcher Vorschlag weiterbearbeitet werden soll, zur Entscheidung vorlegen.

Sanierung Pasinger Fabrik

Auf Grundlage des fraktionsübergreifenden Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 01835 „Sanierung der Pasinger Fabrik zeitnah in die Wege leiten“ vom 26.08.2021, der neben einem konkreten Modernisierungsplan für das alte und ursprünglich nicht für eine so intensive kulturell und soziale Nutzung ausgelegte Fabrikgebäude eine Aktualisierung des Nutzerbedarfs fordert, wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07425) dem Stadtrat das weitere Vorgehen vorgestellt und beschlossen.

In Hinblick auf eine Generalsanierung der Pasinger Fabrik wurde vorgeschlagen, das Neubauprojekt Wensauerplatz 4 „Angebote für Kinder und Familien“ in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Die ehemalige Hausmeistervilla ist inzwischen aufgrund der mangelnden Verkehrssicherheit abgebrochen worden. Es ist zu prüfen, ob diese Fläche für eine Interimsnutzung zur Verfügung steht oder ob die Fläche für die Baustelleinrichtung benötigt wird.

Im Grundsatzbeschluss wurde das Baureferat mit der Durchführung von bausubstanziellen Untersuchungen (Brandschutz, Statik usw.) und die Nutzerreferate (Kultur-, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport) mit der Aktualisierung und Anpassung ihrer Nutzerbedarfs- und Raumprogramme beauftragt. Das Baureferat hat nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen, bei denen ein hoher Sanierungsbedarf festgestellt wurde, den beteiligten Referaten sowie der Pasinger Fabrik GmbH die Ergebnisse im Einzelnen vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der Pasinger Fabrik GmbH wurde im Rahmen seiner Aufsichtsratssitzung am 26.09.2024 über die Untersuchungsergebnisse informiert. Im Ergebnis ist eine Instandsetzung der Gebäudeteile erforderlich und wird im Zuge der anstehenden Priorisierung von Bauvorhaben eingebbracht. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nur für einzelne kleinere Maßnahmen, die aus dem Bauunterhaltsbudget finanziert werden. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2025 wurden von der Stadtkämmerei, die vom Kommunalreferat angemeldeten Mittel für zwei Personalstellen für das Baureferat nicht bewilligt.

Der Stadtrat soll nach verwaltungsinterner Abstimmung zu den nächsten Schritten hinsichtlich der Sanierungsmaßnahme mit einer Beschlussvorlage in das weitere Vorgehen eingebunden werden. In der Beschlussvorlage, die für das 4. Quartal 2025 geplant ist, sollen dem Stadtrat die Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen sowie die notwendigen Baumaßnahmen im Rahmen des großen Bauunterhalts vorgestellt werden. Darüber hinaus soll die zeitliche Verschiebung des Neubaus am Wensauerplatz 4 thematisiert werden.